

## 3D-Printing-Aktien: Ist jetzt der gedruckte Würfel gefallen?

Autor: Clemens Schmale, Finanzmarktanalyst | 09.09.2016 07:24 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

Als Anleger muss man manchmal sehr viel Geduld mitbringen. Geduld kann sich auszahlen. Im 3D-Druck könnte es nun soweit sein.

### Der 3D-Drucksektor ist nichts für schwache Nerven

Erst kam der große Hype zwischen 2012 und 2014, in dem sich kaum eine Aktie nicht mindestens vervierfachte, dann kam der tiefe Fall von 2014 bis Anfang 2016. Die meisten Aktien gaben während des Selloffs 80 % und mehr nach. Die Gewinne des Hypes wurden wieder komplett verloren.

Der 3D-Drucksektor machte das durch, was viele neue Sektoren früher oder später durchmachen. Kaum eine neue und innovative Branche bleibt vom sogenannten Hype-Cycle verschont. Dabei bleibt eine Branche zunächst viele Jahre unter dem Radar. Aktienkurse bewegen sich auf tiefem Niveau seitwärts. Plötzlich und quasi aus dem Nichts wird der Sektor entdeckt, die Presse ist voll von unglaublichen Vorhersagen und die Aktien springen an. Für gewöhnlich kommt es zu einer Vervielfachung der Kurse. Wenige Jahre später kommt die Ernüchterung. Keine der Vorhersagen trifft ein. Die Kurse kollabieren.

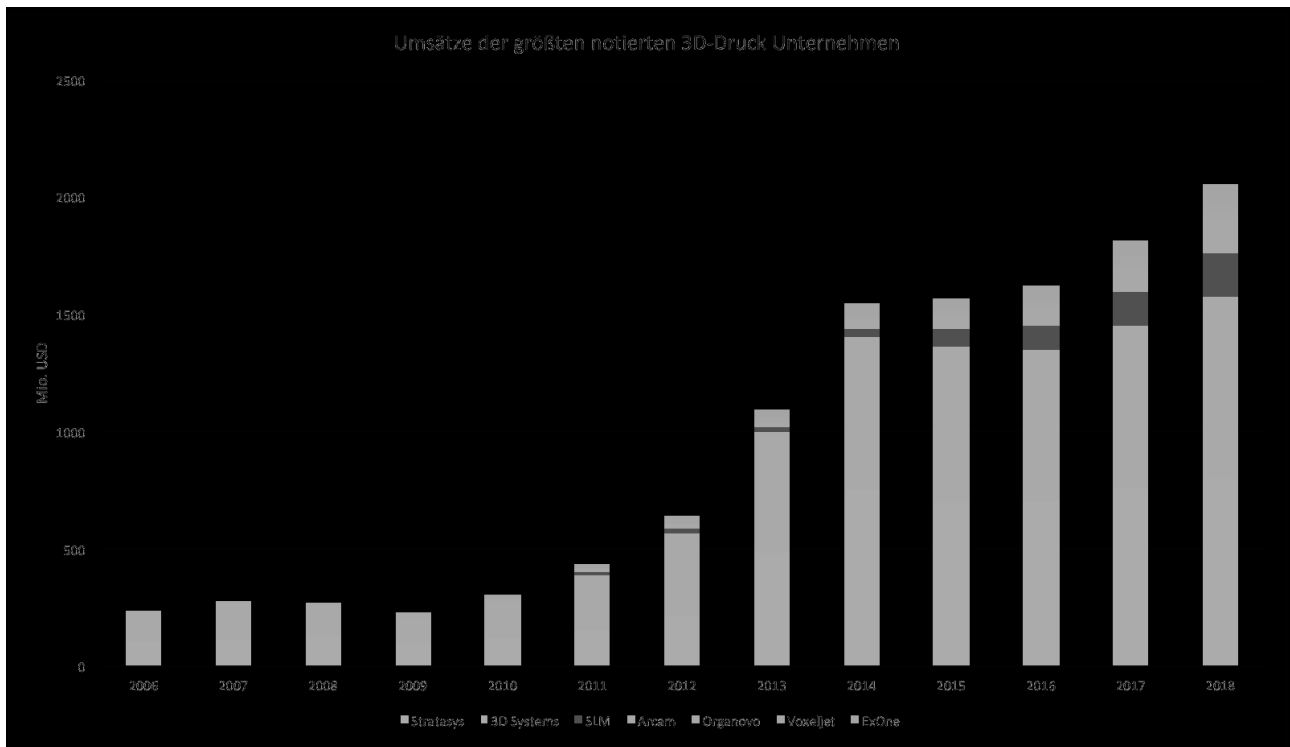
[Lesetipp: Stratasys, ExOne, 3D-Systems – Sektor profitiert von Übernahmeplänen!](#)

Nach dem Platzen der Blase schieben sich die Aktienkurse für gewöhnlich jahrelang seitwärts. In dieser Zeit konsolidiert der Sektor, verschwindet wieder vom Radar und geht seinen Weg. Viele der Vorhersagen, die zunächst nicht eingetreten sind, treten nun nach und nach doch noch ein. Aktien springen wieder an und es beginnt ein langer Aufwärtstrend.

Der 3D-Drucksektor befindet sich erst seit knapp 3 Jahren im Abwärtstrend bzw. in der Konsolidierung. Käme es nun schon wieder zu hohem und profitablen Wachstum wäre es einer der kürzeren Hype-Cycle gewesen. Möglich ist das, wenn auch nicht sonderlich wahrscheinlich.

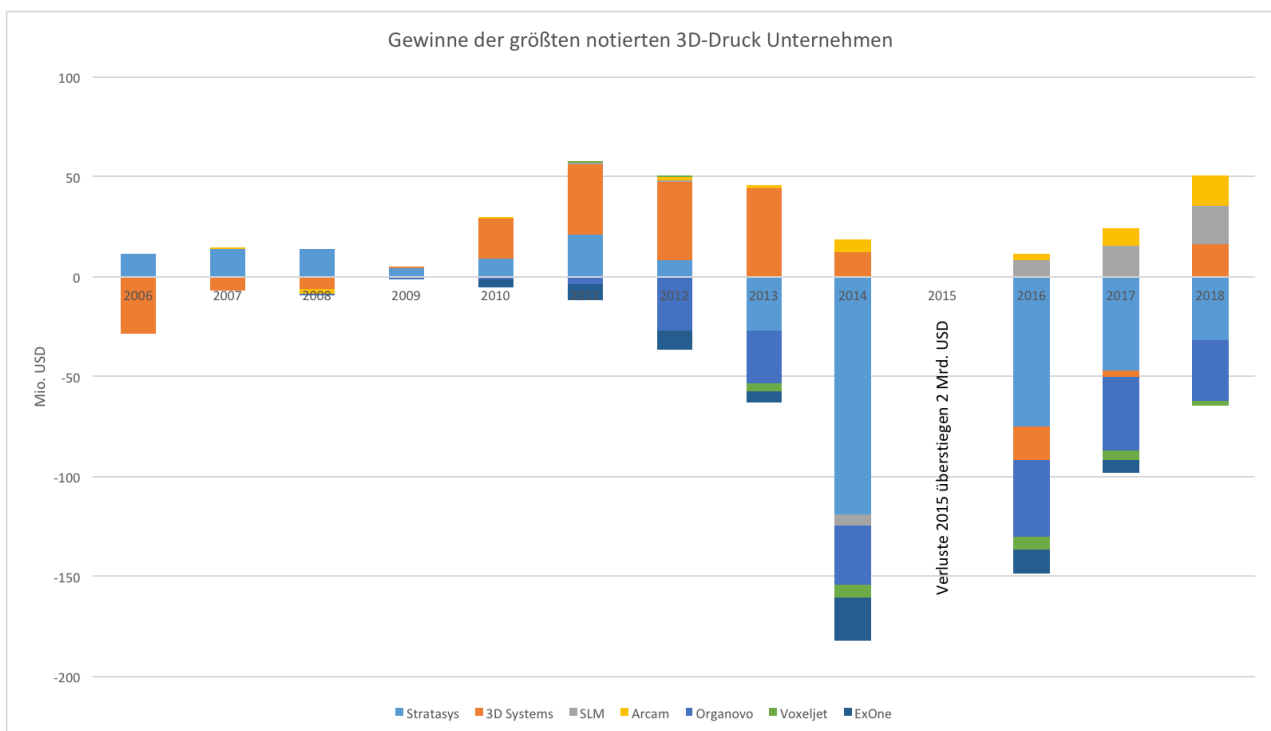
### Fantasie durch Übernahmen

Ermöglichen könnten es die zwei Übernahmen, die General Electric angekündigt hat. GE will den deutschen Hersteller SLM Solutions und das schwedische Unternehmen Arcam kaufen. Geboten werden 1,4 Mrd. Dollar. Das ist ein ziemlich stattlicher Preis. Es ist nicht nur ein Aufpreis von 60 % auf die Kurse kurz vor der Ankündigung, sondern vor allem ein hoher Preis für wenig Umsatz. Grafik 1 zeigt die Umsatzentwicklung von an der Börse notierenden 3D-Druckunternehmen. Arcam und SLM hatten zuletzt einen kombinierten Umsatz von gerade einmal 150 Mio. Dollar. GE zahlt mehr als das Neunfache des Jahresumsatzes für die Unternehmen.



Vergleicht man den Kaufpreis mit dem Gewinn, den die Unternehmen erwirtschaften, dann staunt man noch mehr. Arcam und SLM erwirtschafteten zuletzt weniger als 10 Mio. Dollar Jahresgewinn. Das KGV liegt deutlich über 100. Einen so hohen Preis für so wenig Umsatz und Gewinn zahlt man nicht, wenn man nicht an den Sektor und seine Möglichkeiten glaubt.

Als Anleger fällt einem der Glaube derzeit schwer. Der Sektor beendete sein rasantes Wachstum im Jahr 2014. 2016 wird wahrscheinlich das dritte Jahr, in dem der Umsatz stagniert. Danach soll es langsam wieder bergauf gehen. Auf die Gewinne (Grafik 2) sollte man besser nicht achten. Der Sektor war noch nie sonderlich profitabel. Zwischen 2012 und 2015 wuchsen die Verluste nahezu ins Unermessliche. Selbst bis 2018 wird derzeit nicht damit gerechnet, dass der Sektor insgesamt wieder profitabel sein wird.



Arcam und SLM sind im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen profitabel. Bis sich der Kaufpreis von 1,4 Mrd. jedoch rechnet, vergehen viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte. Viele Prognosen gehen zwar davon aus, dass der Sektor bis 2020 Umsätze von 20 Mrd. Dollar erreichen kann, doch in den Geschäftszahlen ist davon wenig zu erkennen. Wachstum muss man derzeit noch mit der Lupe suchen und so viel Zeit ist dann bis 2020 auch nicht mehr.

## GE zahlt einen hohen Preis

Trotzdem greift GE tief in die Tasche, um sich zwei Unternehmen des Sektors zu sichern. An der Technologie muss also etwas dran sein. Die Möglichkeiten, wie sie im Hype gesehen wurden, sind nach wie vor vorhanden. Ob sie sich innerhalb der nächsten Jahre jedoch materialisieren steht auf einem ganz anderen Blatt.

[Lesetipp: 3D-PRINTING AKTIEN – Die große Sektor Studie!](#)

Die große Vision ist durchaus bestechend: es wird nicht mehr im klassischen Sinn produziert, sondern einfach gedruckt. Man kann dabei so ziemlich alles drucken, was man will. Das sollte langfristig Kosten sparen und sehr viel mehr Individualisierung zulassen. Bisher handelt es sich dabei noch um eine Vision. Die Drucker sind zu langsam und Kostenvorteile gibt es kaum. Nur für Spezialanfertigungen und Einzelstücke macht der 3D-Druck derzeit Sinn.

Die Investition von GE kann dem Sektor trotz aller Probleme nun neuen Schwung verleihen. GE hat praktisch das Rennen um den technologischen Vorsprung eröffnet. Es könnte eine Investitionswelle folgen, weil niemand zurückbleiben möchte. Es lohnt sich, den Sektor im Auge zu behalten. Die Übernahmen durch GE sind möglicherweise ein lang ersehnter Game-Changer.

Clemens Schmale

Sie interessieren sich für Makrothemen und Trading in exotischen Basiswerten? [Dann folgen Sie mir unbedingt auf Guidants!](#)

## Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

### § 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## § 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handlungsempfehlungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

**Stand: September 2019**

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

[www.boerse-go.ag](http://www.boerse-go.ag) © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021